

Kantonsrat des Kantons Zug  
c/o Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
6301 Zug

Zug, 13. Januar 2020

### **Motion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage wie folgt zu unterbreiten:

Informieren die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) die Bevölkerung, namentlich via Medienmitteilungen, Social Media oder Medienkonferenzen, geben sie das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer bekannt, sofern keine Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegen sprechen oder die Gefahr besteht, dass die Personen identifiziert werden.

Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, sofern die Information für die Strafverfolgungsbehörden verfügbar ist.

Begründung:

1. Gemäss der kantonalen Polizeistatistik besitzen 55 Prozent der von der Zuger Polizei im Jahr 2018 ermittelten Beschuldigten eine ausländische Staatsbürgerschaft – und das bei einem Ausländeranteil von rund 28 Prozent.
2. Es besteht ein öffentliches Interesse zu erfahren, woher die Personen stammen, die unter Verdacht stehen, strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein. Dementsprechend gibt auch die vorstehend erwähnte Polizeistatistik Auskunft über die Staatszugehörigkeit und den Aufenthaltsstatus beschuldigter Personen.
3. Mit einer konsequenten Nennung der Nationalität bei Tatverdächtigen kann überdies Spekulationen in der Öffentlichkeit, die Pauschalisierungen und Vorurteilen gegenüber

bestimmten Bevölkerungsgruppen Vorschub leisten, wirksam entgegengetreten werden.

4. Die Nennung von Alter, Geschlecht und Nationalität entspricht weiter auch den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz.<sup>1</sup>
5. Seit dem 1. Februar 2019 ist die Zuger Polizei auch auf Social Media präsent. Die Motionärin hat festgestellt, dass die Zuger Polizei insbesondere bei Beiträgen auf Facebook konsequent auf die Nennung der Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen verzichtet. Als Beispiel liegt dieser Motion ein Facebook-Post und eine Medienmitteilung vom 3. Dezember 2019 bei. Während die Nationalität der drei Beschuldigten in der Medienmitteilung genannt wird, wird diese im Facebook-Post bewusst weggelassen. Weitere solche Beispiele finden sich etwa in Facebook-Posts der Zuger Polizei vom 5. und 23. Dezember 2019.
6. Die Zuger Polizei hat auf Facebook aktuell rund 4'000 Follower. Damit erzielt sie mit ihren Beiträgen eine beachtliche Reichweite. Tendenz steigend. Es ist deshalb zwingend, dass die Bevölkerung auch in Beiträgen auf Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram darüber informiert wird, woher Personen stammen, welche unter Verdacht stehen, im Kanton Zug strafrechtlich in Erscheinung getreten zu sein. Ein blosser Hinweis im Facebook-Post auf eine auf einer anderen Plattform abrufbare Medienmitteilung genügt dem Transparenzgebot nicht.

Freundliche Grüsse

  
KR Michael Riboni für die SVP Fraktion

Beilagen:

- Facebook-Post Zuger Polizei vom 3. Dezember 2019
- Medienmitteilung Zuger Polizei vom 3. Dezember 2019

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu etwa: Antrag des Regierungsrates ZH vom 17. April 2019 (Vorlagenr. 5543), S. 5-6.